

TOP 6

Stellungnahme zur Veränderung der Finanzierungsgrundlage von IHTE/ IH Maßnahmen

Ausgangslage/ Problembeschreibung:

Das Grundproblem ist im Folgenden kurz skizziert:

Es gibt zwei Leistungen, die seit vielen Jahren aufgrund der veränderten Ressortaufteilung in den Bereichen Kita, Bildung und Soziales in der Finanzierung ungeklärt sind:

Integrative Hilfen an Grundschulen: eine Ressource, die sich aus den Kindern mit Hilfebedarf in den Horten, die zur Ganztagschule umgewandelt wurden, ergeben hat. Diese Leistung wird von AWO, DRK und Hans Wendt erbracht.

IHTE: Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung wird von Petri und Eichen und der Hans Wendt Stiftung geleistet.

Integrative Hilfen	IHTE
	Psychologische Eingangs- und Verlaufsdagnostik
Inklusive Gruppenangebote	Inklusive Gruppenangebote
Förderung der Kinder in Einzel- und Kleingruppensettings	Förderung der Kinder in Einzel- und Kleingruppensettings
	Sozialtrainings
	Video-Home-Training Video-School-Training
Beratung der Klassenteams	Beratung der Klassenteams
Beratung der Schul- und ZuB Leitungen	Beratung der Schul- und ZuB Leitungen
Beratung der Familien/ Sorgeberechtigten	Beratung der Familien/ Sorgeberechtigten
	Intensive Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
	Hausbesuche
Netzwerkarbeit	Netzwerkarbeit
Kooperation mit AfSD, Therapeut*innen und Fachdienste	Kooperation mit AfSD, Therapeut*innen und Fachdienste

Wie an der Auflistung in der Tabelle zu ersehen ist, ist die IHTE inhaltlich umfangreicher durch die intensivere Begleitung der Eltern und der spezifischeren Gruppenangebote.

Beide Maßnahmen wurden bislang gemeinsam mit Schule, ReBuz, Gesundheitsamt und Jugendamt beraten und auf die Schüler, die es am dringendsten benötigen verteilt. Schüler:innen, die sonderpädagogische Förderung, Schulassistenz, -begleitung o.ä. erhalten sind hier im Regelfall ausgenommen.

Seit Jahren wird die Ressource in ihrem Umfang nicht an die Bedarfe der Schüler:innen resp. steigenden Zahlen der Schüler:innen an den Standorten angepasst und erhöht.

Anfang des Jahres wurde ein Leistungsangebotstyp von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vorgestellt, an dessen Erarbeitung einzelne Trägervertreter:innen vorübergehend schon im letzten Jahr beteiligt waren.

In Kürze (01.08.2024) sollen beide Leistungen (IHTE und IH in GTS) als Hilfe zur Erziehung gelten und über das Hilfeplanverfahren gesteuert werden.

Im Verfahren bedeutet dies, dass die Sorgeberechtigten Anträge direkt beim zuständigen Casemanagement im Jugendamt stellen müssen. Inhaltlich ist die Zuordnung zu den Hilfen zur Erziehung bedenklich, da es sich hier um eine Maßnahme handelt, die vorrangig am Lebensort Schule stattfindet und die Sorgeberechtigten zwar umfassend einbezieht, sich jedoch hauptsächlich auf die Entwicklungsbedarfe der Schüler:innen im System Schule konzentriert.

Das größte Problem ist jedoch, dass die Niedrigschwelligkeit komplett entfällt. Familien / Sorgeberechtigte müssen sich mit einer Problembeschreibung und einem Antrag auf HzE an das AfSD wenden. Es wurden bislang Kinder und Familien erreicht, die diesen Schritt nur in seltenen Fällen machen werden. Es gehört zu den Kernbereichen der IHTE / IH, Beziehungen zu den Kindern aufzubauen und Eltern zur Mitarbeit in der Förderung zu motivieren.

Problemlagen in den Familien werden frühzeitig erkannt und Unterstützung initiiert, so dass kostenintensivere Maßnahmen vermieden werden können.

Ohne die IHTE und integrativen Hilfen an Grundschulen mit hochqualifizierten pädagogischen und psychologischen Fachkräften geht ein großes Unterstützungs- und Vermittlungsmodul verloren, d.h. es werden sehr sicher noch mehr Grundschüler:innen als bisher in ihren Förderbedarfen unversorgt sein. Zudem sind diese Maßnahmen in einigen der betroffenen Sozialzentren nicht etabliert und als Hilfe zur Erziehung nicht anerkannt, was dann zu einem sukzessiven Abbau der Maßnahmen führt.

Unsere inklusiven Angebote sind ein fester Bestandteil an den Ganztagschulen und werden so zukünftig nicht mehr umgesetzt werden können.

Es handelt sich hier um ein Finanzierungsproblem. Grundsätzlich ist es ein Vorzeigeprojekt zwischen Soziales und Bildung, welches an den knappen finanziellen Ressourcen beider Ressorts zu scheitern droht.

Ein Lösungsversuch ist die Zuordnung zum Rechtskreis der Hilfen zur Erziehung und hieraus resultierend der Abbau der Niedrigschwelligkeit.

Es wird für das Schuljahr 2024/25 einen Bestandsschutz in Form eines Modellprojektes für die zurzeit aktiven Maßnahmen geben, um in diesem Zeitraum die Sorgeberechtigten bei vorhandenem Hilfebedarf der Schüler:innen in Richtung Casemanagement, bzw. Hilfen zur Erziehung zu orientieren.

Folgende Träger sind von dieser Umwandlung betroffen:

Hans Wendt: 120 Maßnahmen an 10 Standorten: Tami Oelfken, Landskrona, Auf den Heuen, Oslebshauer Heerstraße, Paul Singer, In der Vahr, Parseval, Alfred Faust, Robinsbalje, Sodenmatt

DRK: 37 Maßnahmen an 5 Standorten: Augsburger Straße; Düsseldorfer Straße, Grambke, Osterhop und Stichnathstraße

AWO: 16 Maßnahmen an einem Standort: Buntentorsteinweg

Petri und Eichen: 25 Maßnahmen an zwei Standorten: Pfälzer Weg, Andernacherstraße

Personenkreis

Die Maßnahmen gelten für Grundschüler:innen ab Schuleintritt in der Regel bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres längstens bis zur Beendigung der vierten Klasse, die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Unterstützung bei der Integration in die Schule und dem sozialen Umfeld benötigen und eine professionelle Begleitung, Förderung erforderlich und somit die Teilhabe gewährleistet ist.

Es handelt sich **nicht** um eine Fördermaßnahme zur Bearbeitung der Lese-, Rechtschreibschwäche (LRS) und/ oder einer Rechenschwäche und ersetzt keinen Unterricht oder andere schulischen Maßnahmen (wie temporäre Lerngruppe etc.). Diese Maßnahmen unterstützen und begleiten Grundschüler:innen stundenweise (nicht ganztägig) in der Bewältigung des Schulalltags, den sie aufgrund sozial-emotionaler Entwicklungsrückstände nur mit viel Konfliktpotential und emotionalen Krisen überstehen.

Ergänzt wird die Arbeit mit dem Kind um die intensive Elternberatung, mit dem Ziel der Verbesserung und Stärkung der (Erziehungs-) Kompetenzen.

Unser Lösungsvorschlag

Die Lösung kann nach unserem Ermessen nur darin liegen, dass die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gemeinsam eine Finanzierungslösung finden. Die ganzheitliche Förderung von Kindern am Lebensort Schule in Verbindung mit Erziehungsberatung, ist genau an der Schnittstelle zwischen Bildung und Soziales und benötigt die Verantwortungsübernahme beider Ressorts.

Das Verfahren hinsichtlich der Einbeziehung von Gesundheitsamt, Casemanagement und ReBuz zur Verteilung und dem niedrigschwelligem Zugang der IHTE und integrative Hilfen sollte bestehen bleiben, da es sich bewährt und Anforderungen über die Jahre angepasst hat. Des Weiteren muss das Vorhalten des Fachpersonals der Träger zu einer auskömmlichen Finanzierung führen, ohne Absenkung der Qualität. Für den Übergangszeitraum bzw. Schuljahr 2024/25 wird gewährleistet, dass für bestehende Maßnahmen ein Bestandsschutz gilt.

Ausblick

In Hinblick auf den geplanten Ausbau der Ganztagschulen ist die Ausweitung des Angebotes auf mehrere Schulstandorte und somit die Erhöhung der Platzanzahl entsprechend der Bedarfe der Grundschüler:innen unseres Erachtens nach langfristig erforderlich.

19.04.2024